



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 19.06.2017

2017/148
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2017	
Rat der Stadt	06.07.2017	

Betreff

Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Castrop-Rauxel zum 31.12.2016

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 zur Kenntnis und überweist den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Fehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Rat den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 zunächst „nur“ zur Kenntnis und überweist ihn zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Die aktuelle Terminplanung sieht vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.11.2017 über das Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss 2016 beschließt. Die abschließende Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss 2016 und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat sind für dessen Sitzung am 30.11.2017 vorgesehen.